

Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP zur Beschlussvorlage – 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – BV/0010/2019

Die Fraktion CDU-FDP beantragt:

1. die Zahl der in den beratenden Ausschüssen zu berufenden sachkundigen Einwohner von derzeit 5 auf 8 zu erhöhen,
2. der Kreistag beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (BV/0010/2019) mit folgenden ergänzenden Änderungen (Unterstreichung) gemäß der beigefügten Anlage.

Begründung:

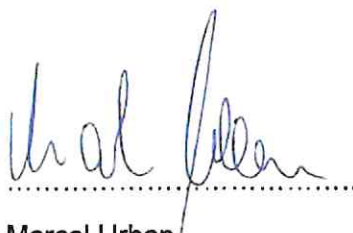
Die §§ 46 ff. Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) regeln die Zusammensetzung der Ausschüsse. Gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA kann der Kreistag sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen. Die Zahl derer darf die der Kreistagsmitglieder nicht erreichen.

Derzeit regelt § 7 Absatz 3 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, dass in allen beratenden Ausschüssen widerruflich je 5 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme durch den Kreistag berufen werden.

Die Fraktion CDU-FDP beantragt die Anzahl der sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschüssen von derzeit 5 auf 8 zu erhöhen. Die Ausschüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestehen derzeit aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern, so dass gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA eine maximale Anzahl von 8 sachkundigen Einwohnern je beratenden Ausschuss möglich ist.

Die Bürgerbeteiligung ist für unsere politische Arbeit eine wichtige Säule. Die Einbeziehung von sachkundigen Einwohnern unterstützt die Aufgabenerfüllung des Kreistages. Fachwissen und Lebenserfahrung erweitern die Blickweite der Ausschussmitglieder und sorgen für ein besseres Verständnis der zu behandelnden Sachverhalte und unterstützen bei der Entscheidungsfindung.

Das KVG LSA erlaubt hier eine direkte Bürgerbeteiligung an der Gremienarbeit; folglich sollten wir auch die maximal mögliche Anzahl zulassen.



Marcel Urban
Fraktionsvorsitzender
CDU-FDP

**5. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Auf der Grundlage des § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

**§ 1
Änderungen der Hauptsatzung**

1. In § 7 Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„Der Kreistag und seine Ausschüsse führen zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzung, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, eine Einwohnerfragestunde durch. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)